



Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (AVRB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und ROKI Reisen und sind ein integrierter Bestandteil Ihrer Gruppenreisen-Vereinbarung mit der Veranstalterin. Spezielle Regelungen in der Vereinbarung zwischen dem Kunden und ROKI Reisen gehen diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen vor.

#### 1. Vertragsgegenstand

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die gewünschte Leistung gemäss Ausschreibung und / oder Auftragsbestätigung zu erbringen. Der Kunde trägt die allfälligen Mehrkosten, welche durch Zusatzleistungen entstehen.

#### 2. Offerte

Zur Erstellung Ihrer Offerte erheben wir folgende Gebühren:

##### 2.1 Offerten für Charterbusse ohne Drittleistungen

Kostenlos.

##### 2.2 Standardofferte auf unserer Homepage

herunterladen oder Standardangeboten bei einem unserer Berater einholen ist kostenlos.

##### 2.3 Provisorische Reservation bei Arrangementangeboten

Die provisorische Gebühr für Arrangementangebote beträgt CHF 100. Die Gebühr für die Provisorische Reservation wird Ihnen bei definitiver Buchung wieder gutgeschrieben. Alle Leistungen und Daten nach Verfügbarkeit. Die Optionsfrist bei einer provisorischen Reservation beträgt 14 Tage, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ohne Ihre definitive Buchung verfällt nach Ablauf der Frist Ihr Anspruch auf die Leistungen und auf eine Rückerstattung der Optionsgebühr.

#### 3. Buchung

Sie können Ihre Buchung schriftlich, telefonisch oder persönlich vornehmen. Der Vertrag zwischen Ihnen und ROKI Reisen kommt mit Ihrem Leistungsauftrag, d.h. durch Annahme der Offerte zustande. Ihr Auftrag via E-Mail ist ebenfalls rechtsgültig.

#### 4. Preise

Die Preise ersehen Sie aus der Ausschreibung resp. der Offerte. Beachten Sie den Punkt "Inbegriffene Leistungen".

##### 4.1 Chauffeurspesen

Verpflegungs- und Unterkunftsspesen (Einzelzimmer mit DU/WC) des Chauffeurs fallen zu Lasten des Auftraggebers. In der Regel werden diese jedoch ab 20 Teilnehmern vom gastgebenden Hotelier/Wirt übernommen, andernfalls werden Ihnen folgende Ansätze verrechnet: Mahlzeit: CHF 25.-, Übernachtung: CHF 150.-

##### 4.2 Nachtzuschläge

Für Nachteinsätze verrechnen wir ab 21.00 Uhr bis zur Entlassung des Busses einen Nachtzuschlag von CHF 50.-/Std. (sofern auf der Offerte/ Auftragsbestätigung nicht anders erwähnt).

##### 4.3 Mehrstunden

Wenn sich der Einsatz des Chauffeurs über die in der Auftragsbestätigung erwähnte Zeitspanne erstreckt, verrechnen wir pro Mehrstunde CHF 80.-

##### 4.4 Trinkgelder

Das Trinkgeld ist ein Lohnbestandteil des Chauffeurs. Es steht Ihnen frei, bei aufmerksamer Betreuung unseren Chauffeuren (auch Hostessen) ein Dankeschön in Form eines Trinkgeldes zu geben.

##### 4.5 LSVA/Strassengebühren/Treibstoffzuschlag

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) ist in unseren Preisen inbegriffen. Ausländische Strassengebühren werden in die Offerte eingerechnet. Bei einem massiven Anstieg der Treibstoffpreise behalten wir uns einen entsprechenden Zuschlag vor.

##### 4.6 Zapfengeld

Sie können Ihre Getränke selber mitbringen und selbstverständlich die Infrastruktur unserer Busse nutzen. Hierfür erlauben wir uns ein Zapfengeld von CHF 50.- pro Bus und Auftrag zu verrechnen.

##### 4.7 Schäden am Bus/Reinigung

Mutwillig verursachte Schäden am Bus werden in der Höhe der Reparaturrechnung plus einem Administrativaufwand von CHF 100.- in Rechnung gestellt. Für die Reinigung starker Verschmutzung (innen), welche durch den Reisenden verursacht wurde, erlauben wir uns dem Aufwand entsprechend Rechnung zu stellen.

##### 4.8 Zweiter Chauffeur / Arbeits- und Ruhezeitverordnung ARV

Zu Ihrer Sicherheit halten wir uns an die geltende Arbeits- und Ruhezeitverordnung für Berufschauffeure. Sollte die ARV nicht eingehalten werden können, erlauben wir uns einen zweiten Chauffeur oder einen Ablösechauffeur einzusetzen. Die Kosten dafür ersehen Sie in Ihrer Offerte.

#### Maximale Arbeitszeit:

Die maximale Arbeitszeit beträgt 15h ab/bis ROKI – Garage. Bitte kalkulieren Sie mit max. 14h ab/bis ihren Einsteigeort für einen Chauffeurarbeitstag.

#### Ruhezeit:

Ununterbrochene Ruhezeit: 11 Stunden innerhalb von 24 Stunden, in Ausnahmen mindestens 9 Stunden.

#### Lenkpausen:

Nach höchstens 4,5 Stunden Lenkzeit für mindestens 45 Minuten. Maximale Lenkzeit pro Tag 9 Stunden.

#### 5. Preiserhöhung

In folgenden Ausnahmefällen kann ROKI Reisen die vereinbarten Preise nachträglich erhöhen:

- a) Nachträgliche Preiserhöhungen bei einzelnen Leistungspreisen
- b) Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Treibstoffzuschläge, Mehrwertsteuersatz)

#### 6. Zusätzliche Serviceleistungen

Zusätzlich zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen bietet ROKI Reisen gegen Entgelt folgende Serviceleistungen an:

##### 6.1 Reisebegleitung

1/2 Tag CHF 200.-

##### 6.2 Reisebegleitung

1 Tag CHF 400.-

Die Preise für die oben erwähnten Serviceleistungen verstehen sich zuzüglich Spesen. Bitte beachten Sie, dass unsere Reisen üblicherweise unbegleitet sind. Bei diversen Führungen und begleiteten Aktivitäten im Angebot werden Sie von den Guides vor Ort empfangen.

#### 7. Zahlungsbedingungen

##### 7.1 Zahlungen

Für alle Aufträge gilt in der Regel die Zahlung nach Erhalt der Rechnung. ROKI Reisen hat das Recht eine Vorauszahlung von 100% für die Basisleistung zu verlangen. Nach Ihrem Event erhalten Sie eine detaillierte Schlussabrechnung mit Gesamtsaldo, abzüglich der bereits geleisteten Zahlungen. ROKI Reisen behält sich das ausdrückliche Recht vor, andere Zahlungsbedingungen zu stellen.

##### 7.2 Nicht oder verspätete Vorauszahlung

Erhält ROKI Reisen die Vorauszahlungen nicht termingerecht, ist ROKI Reisen berechtigt, die Leistungen zu verweigern und vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Annullationskosten werden gemäss der Punkte 8 resp. 9 dieser AGB's beim Kunden eingefordert.

##### 7.3 Zahlung nach Erhalt der Rechnung

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Zahlungsfrist von 30 Tagen festgelegt. Bei nicht fristgerechter Zahlung nimmt sich ROKI Reisen das Recht unser Guthaben auf dem Rechtsweg einzufordern.

#### 8. Totalannullation Charterfahrten (nur Busleistung, ohne Drittleistungen)

Müssen Sie Ihre Reise nach definitiver Bestellung wieder annullieren, entstehen Kosten in % des mindestens zu erwartenden Busumsatzes plus allfällige Organisationszuschläge:

- bis 20 Tage vor Reisebeginn CHF 100.-
- bis 10 Tage vor Reisebeginn 10%
- bis 4 Tage vor Reisebeginn 20%
- 3 bis 1 Tage vor Reisebeginn 75%
- 0 Tage = nicht antreten der Reisen 100%

#### 9. Totalannullation Arrangementangebote durch den Kunden

Die Totalannullation Ihres Vertrags hat schriftlich (Brief oder Email) zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente unbedingt beizulegen. Die Annullierung Ihres Vertrags wird erst nach lückenlosem Erhalt der oben erwähnten Dokumente rechtsgültig. Massgebend zur Beachtung des Annullationsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei Ihrer Buchungsstelle während den ordentlichen Geschäftszeiten. An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Bei einer Totalannullation des Kunden verrechnet Roki Reisen folgende Annullationskosten:



### 9.1 Halbtages- oder Eintagesprogramm

Gebühr CHF 200.- zuzüglich folgender Annullationskosten:  
60-15 Tage vor Abreise 10%  
14-08 Tage vor Abreise 30%  
07-02 Tage vor Abreise 80%  
01-00 Tage vor Abreise 100%

### 9.2 Mehrtagesprogramm

Gebühr CHF 200.- zuzüglich folgender Annullationskosten:  
60-22 Tage vor Abreise 30%  
21-08 Tage vor Abreise 50%  
07-02 Tage vor Abreise 80%  
01-00 Tage vor Abreise 100%

Die Annullationskosten berechnen sich in % des aktuellen Gesamtauftragsvolumens zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Totalannullation. Zusätzliche Gebühren Dritter werden an den Kunden weiterverrechnet.

## 10. Teilannullation Arrangementangebote durch den Kunden (Teilnehmerzahl- oder Programmänderung)

**Wichtig:** Wenn Sie Änderungen vornehmen, müssen Sie Ihre Buchungsstelle schriftlich informieren. Unser Reiseberater wird Ihnen die Änderung schriftlich bestätigen. Massgebend zur Beachtung des Änderungs- oder Teilannullationsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle während den ordentlichen Geschäftszeiten. An Samstagen, Sonn- und allg. Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

### 10.1 Teilannullation durch Teilnehmerzahländerung

Die erste Teilnehmerzahländerung bis 15 Tage vor der Reise ist kostenlos, sofern die neu gültige Teilnehmerzahl max. 10% von der ursprünglich bestätigten Teilnehmerzahl abweicht. Teilnehmerzahlerhöhungen sind jederzeit kostenlos möglich, sofern die erforderliche Kapazität (Busgrösse, Restaurant, usw.) verfügbar ist. Pro annullierte Person werden die Annullationskosten gemäss Ziffer 9.1 und 9.2 dieser AGB verrechnet. Entscheidend für die Berechnung der Kosten ist der durchschnittliche Personenpreis zum Zeitpunkt unmittelbar vor der Annullation. Zusätzliche Gebühren Dritter werden an den Kunden jeweils weiterverrechnet.

### 10.2 Teilannullation durch Programmänderung

Bei einer Auftrags- / Programmänderung nach Bestätigung verrechnen wir folgende Gebühren: Programm- oder Datumsänderung durch den Kunden pro Änderung CHF 50.- Zusätzlich verrechnet ROKI Reisen die annullierten Leistungen gemäss Punkt 9.1 und 9.2 dieser AGB, sofern die Programm- oder Datumsänderung später als 61 Tage vor dem Anlass gemeldet wird.

### 10.3 Versäumnis, späterer Antritt, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abbruch, welche durch den Kunden verursacht werden

In diesen Fällen trägt der Kunde, nebst den Annullationskosten gemäss Ziffer 9, die zusätzlich entstehenden Mehrkosten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Rückerstattung.

## 11. Programmänderung durch ROKI Reisen

### 11.1 vor Vertragsabschluss

ROKI Reisen behält sich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

### 11.2 nach Vertragsabschluss

ROKI Reisen behält sich das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. ROKI Reisen bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten, und orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen.

### 11.3 Ihre Rechte bei einer Vertragsänderung nach Vertragsabschluss

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Arrangementpreises, so haben Sie folgende Rechte:

- Sie können die Vertragsänderung annehmen.
- Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt -unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich -zurücktreten.
- ROKI Reisen bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Lassen Sie uns keine Mitteilung innert der oben erwähnten Frist zukommen, so stimmen Sie der Änderung zu.

### 11.4 Ihre Rechte bei Programmänderung und Leistungsausfällen während der Reise

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet

Ihnen ROKI Reisen eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten und dem effektiven Preis der erbrachten Dienstleistungen.

## 12. Annullation durch ROKI Reisen

### 12.1 Nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmerzahl

Beteiligen sich an einer Reise weniger Personen als die ausgeschriebene Mindest-Teilnehmerzahl, so kann die Reise unter Umständen dennoch durchgeführt werden. ROKI Reisen stellt in jedem Fall die Mindestanzahl Teilnehmer gemäss Ausschreibung resp. Bestätigung in Rechnung.

ROKI Reisen ist jedoch berechtigt aus Sicherheits- sowie aus technischen oder logistischen Gründen die Leistungserbringung zu verweigern.

Dem Kunden steht in diesem Fall kein Rückerstattungsrecht zu und es ist der gesamte Reisepreis zu bezahlen.

### 12.2 ROKI ist berechtigt, die Reise abzusagen,

wenn der Kunde durch Handlungen oder Unterlassungen berechtigten Anlass dazu gibt. Schadenersatzforderungen bleiben in diesem Fall ausgeschlossen.

### 12.3 Streiks, höhere Gewalt

Wird die Reise oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördlicher Massnahmen oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann ROKI Reisen die Reise oder Teile davon absagen oder vorzeitig abbrechen. In einem solchen Fall orientiert Sie ROKI Reisen so rasch als möglich und bemüht sich, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten. Weitergehende Forderungen bleiben ausgeschlossen. ROKI Reisen kann bei Absage Ihres Programms in solchen Fällen die nachweislich erbrachten Aufwendungen in Rechnung stellen.

## 13. Haftung

**Allgemeines:** ROKI vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, soweit es dem Veranstalter nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

### 13.1 Sach- und Vermögensschäden

Die Haftung von ROKI Reisen bei Sach- und Vermögensschäden ist auf maximal den einfachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden. Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

### 13.2 Personenschäden

Für Personenschäden, welche Folge der Nichterfüllung oder einer ungenügenden Erfüllung des Vertrages sind, haftet ROKI Reisen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Sofern die Schäden durch andere Dienstleistungsträger verursacht wurden, steht ROKI Reisen das alleinige Regressrecht gegen diese zu. **13.3 Haftungsausschlüsse** In folgenden Fällen ist jede Haftung von ROKI Reisen ausgeschlossen:

- Leichtes Verschulden von ROKI Reisen und deren Hilfspersonal.
- Bei Leistungserbringung durch Dritte: ROKI Reisen ist berechtigt, für die optimale Leistungserbringung Dienste Dritter in Anspruch zu nehmen. Dies erfolgt im automatischen Einverständnis mit dem Kunden. ROKI Reisen haftet nicht für Handlungen, Versäumnisse oder Unterlassungen von Dritteleistern.
- Bei Versäumnissen des Kunden vor oder während der Reise.
- Bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Versäumnissen eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- Bei höherer Gewalt oder einem Ereignis, welches ROKI Reisen, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- Besondere Veranstaltungen können mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür jegliche Haftung ab. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von ROKI Reisen ausgeschlossen.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und ROKI Reisen ist schweizerisches Recht anwendbar.

Für Klagen gegen ROKI Reisen wird der ausschliessliche Gerichtsstand Thun vereinbart.

Heimberg, im Januar 2015